

Tübinger und Rottenburger
Intelligenz-
Blatt.

Im Verlag bei Willh. Heinr. Schramm.

Nro. 18. Montag den 4. März 1822.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.)
Die General-Direction der königlichen Posten hat die beschwerende Anzeige gemacht, daß im Allgemeinen sämtliche Strassen auf allen Post-Routen in dem Königreiche sehr schlecht unterhalten werden. Da nun bey der Erhaltung guter Strassen beynähe alles darauf ankommt, daß die Weeg-Knechte zu der Erfüllung ihrer Schuldigkeit mit aller möglichen Strenge angehalten werden; so hat das königliche Ministerium des Innern am 16. Februar d. J. befohlen: daß allen Vorstehern der Gemeinden, die an Staats-Strassen liegen, sogleich ernstlich eingeschärft werden solle, die ihnen in der Verordnung vom 4. Junius 1821. Punct III. (Staats- und Regierungs-Blatt Nro. 34. pag. 315.) vorgeschriebenen Obliegenheiten genauer als bisher zu erfüllen und sich dabey keine Saumsal zu Schuld kommen zu lassen. Sonach werden die betreffenden Ortsvorsteher angewiesen, die bezeichnete Verordnung wiederholt nachzulesen, die Weeg-Knechte zu der Erfüllung ihrer Schuldigkeit mit Strenge anzuhalten und diejenigen, welche

noch ferner in ihren Berichten sich nachlässig erzeigen würden, sogleich dem Oberamt namhaft zu machen, wodurch allein die Vorsteher sich vor eigener Verantwortung sichern können.

Den 1. März 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Stech-Brief.) In der abgewichenen Nacht ist in dem Stations-Ort Bodelshausen der Vortennmacher Johann Daniel Curas aus Calw, welcher wegen Fertigung eines falschen Passes in seine Heimat hätte transportirt werden sollen, entwichen. Sämtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden und ihn im Verretungs-Fall hieher liefern zu lassen.

Signalement. Curas ist 40 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat kleine Statur, ovale Gesichtsförm, gute Gesichtsfarbe, blonde Haare, desgleichen Augbraune, blaue Augen, kleine Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, mangelhafte Zähne, gerade Beine, und ist bekleidet mit einem schwarzen runden Huth, einer schwarz baumwollenen Kappe, einem dunkel grauen Ueberrock, einer schwarz

und weißgestreiften Weste, einem blauen Halstuch mit weißen Puffen, 1 paar alten blauen Hosen, 1 paar leinenen Unterhosen, 1 paar leinenen Strümpfen und 1 paar Stiefel, auch trägt er ein Felleisen mit mehreren Kleidungs-Stücken.

Am 28. Febr. 1822.

R. Oberamt.

Rottenburg. (An die Ortsvorsteher.)
Nach einem Erlaß der Königlichen Kreis-Regierung hat die General-Direktion der Königlichen Posten angezeigt, daß nach einem Bericht der Königlichen Inspektion der fahrenden Posten in Stuttgart die dortigen Postwagen Condukteurs die beschwerende Anzeige gemacht haben, daß im Allgemeinen sämtliche Strassen auf allen Post-Routten im Königreich sehr schlecht unterhalten werden, weshalb sich die Direktion zu der dringenden Bitte veranlaßt sehe, die erforderlichen Vorkehrungen treffen zu lassen, daß die Post-Strassen überall, wo es erforderlich ist, gebessert und in einen solchen Zustand gesetzt werden, durch welchen der schnelle und sichere Lauf der Posten gegen jede Gefahrde sicher gestellt sey.

Indem man die Ortsvorsteher auf die genaue Erfüllung der Königlichen Verordnung vom 4. Juny 1821. Regierungs-Blatt Nro. 34. in Betreff des Wirkungskreises der Orts-Behörden bei dem Strassenbauwesen hiemit aufmerksam gemacht, wird denselben noch weiter aufgegeben, auf die Erfüllung der Schuldigkeiten der Wegnechte, worauf bei Erhaltung guter Strassen beinahe alles ankommt, ein ganz vorzügliches wachsameres Auge zu haben, und diese Leute, wenn sie ihren Pflichten nicht pünktlich nachkommen, dem Oberamte ohne Nachsicht anzuzeigen,

insbesondere werden aber die Ortsvorsteher angewiesen, dasjenige, was der III. Punkt der erwähnten Verordnung vom 4. Juny 1821. enthält, genau und pünktlich zu beobachten, damit man nicht genöthigt wird, gegen die säumigen Schuldheissen misbeliebige Maasregeln zu ergreifen.

Den 1. Merz 1822.

R. Oberamt.

Rottenburg. (An sämtliche Ortsvorsteher.) Mit den Abhören der Gemeindepfleg-Rechnungen pro 1821. wird nächste Woche der Anfang gemacht werden. Die Ortsvorsteher werden daher persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß die Defekte so wohl als die — in den Rezeßbüchern bei den frühern Abhören gegebene Rezeße zeitlich und vollständig beantwortet, und die zu den Abhören nöthige Rechnungs-Acten beygebracht werden.

Am 2. Merz 1822.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. Walddorf. (Schuldensliquidation.) Ueber das Vermögen des Gottlieb Friedrich Gaiser, suspendirten Gemeindepflegers von Walddorf hat das Königl. Oberamtsgericht Lübingen durch Decret vom 23. Febr. 1822. den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Glaubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf Mittwoch den 20. März d. J. Termin angesetzt.

Es werden daher die Glaubiger des Gaiser aufgefordert an gedachtem Tage früh 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruction eine gerichtlich beglaubigte

formliche Vollmacht eingeschikt wird, auch dem Oberamtsgerichte überlassen werden kann, vor dem Oberamts-Gericht in Tübingen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzutun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkennniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden würden.

Tübingen, den 23. Febr. 1822.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) Zur Berichtigung der Verlassenschaft der im Jahr 1820. verstorbenen Wittwe des hiesigen Gerichts-Verwandten, Jacob Friederich Geß, und zu Eröffnung eines über diese Verlassenschaft unter den Erben getroffenen Vergleichs, werden alle diejenigen, welche an gedachte Gessische Wittwe, oder an den schon früher verstorbenen Gerichts-Verwandten Geß irgend eine Forderung oder sonst rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, am Donnerstag den 21. März Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier entweder in Person zu erscheinen, oder genügsam Bevollmächtigte abzuschicken, und ihre Ansprüche an die Gessische Verlassenschaft gehörig zu erweisen, indem nachher keine Rücksicht auf irgend eine Forderung an die Gessische Masse mehr genommen werden kann.

Den 26. Febr. 1822.

Königl. Oberamtsgericht.

Kameralamt Tübingen.

Pfäffingen. (Mairei-Guts-Verpachtung.)

Die Königl. Finanz-Kammer des Schwarzwald-Kreises hat unterm 22. dies die Wieder-Verleihung des Königl. Mairei-Guts zu Pfäffingen, dessen gegenwärti-

ger Pacht auf Georgi dieses Jahrs zu Ende geht, auf weitere 9. 12. oder 18. Jahre, je nach dem sich Liebhaber zeigen werden, gnädigst angeordnet.

Die zu dieser Mairei gehörigen in dem Pfarr-Dorfe Pfäffingen stehenden Gebäude bilden ein geschlossenes Ganze und sind theils durch die Gebäude selbst, theils durch Mauern und Thore von den bürgerlichen Gebäuden abgesondert und eingefriedigt; das Wohnhaus ist neu, mit hinlänglichem Raum und zweckmäßiger Einrichtung und die Oekonomie Gebäude sind in gutem Zustande und mit allen Erfordernissen für die Bewirthschaftung des Guts ausgestattet.

Die in gutem Bau befindlichen Feldgüter, welche in

- 50 Morgen, 1 Viertel 7 Ruthen Wiesen und Gärten,
- 124 Morgen, 2 Viertel 10 Ruthen Acker in 3 Zellgen,
- 1 Morgen 2 1/2 Viertel 17 Ruthen vormaligem nun aber cultivirtem See,
- 6 Morgen, 2 Viertel 5 1/2 Ruthen ehemaligem Weinberg, der nun theils als Ackerfeld benutzt wird, theils wüßt liegt, und
- 2 Viertel 15 Ruthen Hof-Raum und überbauten Plätzen,

Zusammen also, in

183 Morgen, 2 1/2 Viertel 17 Ruthen Flächen-Raum bestehen, liegen größtentheils unter den bürgerlichen Gütern auf der Orts-Markung zerstreut. Eine Schaafwalde zu 140 Stücken ist mit dem Gut verbunden. Die Acker, Wiesen und Gärten reichen, mit Ausnahme einiger zehendsreier Stücke, den großen Frucht-kleinen und Heu-Zehenden. Der — der Königl. Finanz-Kammer zustehende große Frucht- und Heuzehenden



Ist an die Gemeinde Pfäffingen auf die 9 Jahre von 1821. bis 1829. verpachtet und die Fürsorge getroffen, daß ein Maierei-Pächter mit den zehnbaren Maierei-Gütern in dieser Zeit Pacht mit einbegriffen ist.

Auf dem Gut befinden sich der Zeit über 300 Obstäbäume. Die Aufstreichs-Verhandlung wird am Mittwoch, den 20. März dieses Jahr, Vormittags 10 Uhr, in dem Maierei-Wohngebäude zu Pfäffingen vorgenommen werden.

Zum Aufstreich werden nur diejenige Pacht-Liebhaber zugelassen, welche sich mit gemeinderäthlichen — Oberamtlich gesiegelten Zeugnissen über ihre gute Aufführung und hinlängliche landwirthschaftliche Kenntnisse ausweisen können, auch daß sie im Besitze eines zureichenden Vermögens seyen, um nicht nur die Bewirthschaftung des Guts durch Aufstellung der vorgesezten Zahl an Rindvieh und Schaaßen, auch Anschaffung des erforderlichen Geschirrs, zweckmäßig anfangen — sondern auch eine legale Caution von 1600 fl. in gerichtlich versicherten Kapitalien, oder 2400 fl. in liegenden Gütern leisten zu können.

Lübingen den 25. Febr. 1822.
K. Kameralamt.

Bekanntmachungen.

Obtrelsfingen, Horber Oberamt, (Ziegelhütte Verkauf.) Anton Teufel, Kronenwirth zu Obtrelsfingen, ist gesonnen, seine Anno 1801. neu erbaute Ziegelhütte, welche samt der Leimengrube, zunächst am Orte liegt, deren Brenn-Ofen 11 bis 12,000. Stück rothe Waar nebst dem Kalk in sich faßt, und wobey 6,000 Stück Trockensbreitlein sich befinden, aus freyer Hand zu verkaufen.

Der Ort Obtrelsfingen liegt nur $1\frac{1}{2}$ Stunden vom Königl. Holzgarten zu Nagold, die Umgebung ist für den Absatz sehr günstig, und können dem Käufer auf Verlangen auch noch mehrere Güter, Stücke mit in Kauf gegeben, und die annehmliche Bedingungen mit dem Verkäufer selbst festgesetzt werden.

Am 2. März 1822.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Lübingen,
am 1. März 1822.
Frucht-Preise.

Malzel	1 Schfl.	3 fl. 3 kr.	3 fl. 53 kr.	4 fl. 24 kr.	
Haber	1 Schfl.	2 fl. 36 kr.	2 fl. 49 kr.	3 fl.	
Kernen	1 Ert.	1 fl.		Heber	
Gersten	1 —	34 kr. 3 hl.		Rocken	40 kr.
Erbßen	1 —	40 kr.		Bohnen	26 kr.
Wicken	1 —	28 kr.		Linsen	48 kr.

Victualien-Preise.

Ochsenfleisch	.	.	1 Pf.	6 kr.
Rindfleisch	.	.	1 —	5 kr.
Hammelfleisch	.	.	1 —	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.			7 kr.
— — ohne —	1 —			6 kr.
Kalbfeisch	.	.	1 —	5 kr.

Brod-Tag.

8 Pfund Kernenbrod	.	.	18 kr.
8 — Ruckenbrod	.	.	16 kr.
1 Kreuzerweck schwer	.	.	9 Et. 1 $\frac{1}{2}$ Qt.

Anekdoten und Erzählungen.

Ein sterbender Italiäner, als er die liturgischen Worte seines Beichtvaters hörte, proficiscere anima christiana, (sahre hin du Seele des Christen,) war der Meinung nicht, daß seine Seele so schnell davon eilen sollte, und sagte: piano, piano, anima mia! (sachte, sachte, meine Seele!)

